



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen  
**Vorab per E-Mail: bund.neckar-alb@mailbox.org**

BUND  
RV Neckar-Alb  
Katharinenstraße 8  
72072 Tübingen

Reutlingen 12.10.2020  
Name Arnold Goller  
Durchwahl 07121 347-121  
Aktenzeichen 47.1-2/39 B 28 Rott.-Tü, BUND  
(Bitte bei Antwort angeben)

 B 28 Rottenburg - Tübingen

Rückbau der L 370 zwischen Tübingen und Rottenburg / Radschnellweg  
Auskunftsersuchen nach § 24 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Lupp,

wir danken für Ihr Schreiben vom 16. September 2020, in dem Sie sich nach dem Rückbau der Landesstraße 370 zwischen Rottenburg und Tübingen erkundigen. Zu Ihrem Anliegen können wir Ihnen Folgendes mitteilen.

Mit dem Neubau der B 28 zwischen Rottenburg und Tübingen ist es u.a. das Ziel, den Verkehr von den Landesstraßen 370 und 371 auf der neuen Bundesstraße zu bündeln und hierdurch eine spürbare Entlastung der Ortsdurchfahrten im Neckartal zu erreichen. Der Neubau der B 28 erfolgt in mehreren Bauabschnitten. So wurde der Abschnitt zwischen Tübingen-Bühl und Tübingen-Weilheim in diesem Jahr in Betrieb genommen, um die Beseitigung des Bahnübergangs in Tübingen-Weilheim und den damit verbundenen Neubau eines Brückenbauwerks über die Bahnlinie durchführen zu können. Bis zur Fertigstellung dieser Teilmaßnahme – voraussichtlich Ende 2021 - wird die L 370 von Bühl bis nach Weilheim bzw. Derendingen als Umleitungsstrecke benötigt.

Die Inbetriebnahme der durchgehenden B 28 von Rottenburg bis Tübingen soll im nächsten Jahr erfolgen. Danach schließt sich ab dem Jahr 2022 der Umbau der Einmündung der L 370 in die L 385 (Anschluss Kiebingen) am Knoten Rottenburg-Ost an. Da die bestehende L 370 aufgrund der bauzeitlichen Teilsperren als Umleitungsstrecke fungiert, ist der planfestgestellte Rückbau der L 370 erst nach Abschluss der Arbeiten an der Einmündung L 385 / L 370 möglich. Der gesamte Rückbau der L 370 kann deshalb aus heutiger Sicht frühestens ab dem Jahr 2023 erfolgen.

Auf Grundlage des rechtskräftigen Planfeststellungsbeschlusses vom 10.12.1999 ist der Rückbau der L 370 außerorts als Ausgleich für den durch die neue Straße verursachten naturschutzrechtlichen Eingriff zu erbringen. Ein möglicher Rückbau bzw. eine Umgestaltung im innerörtlichen Bereich obliegt der Stadt Tübingen bzw. der Stadt Rottenburg und ist nicht Bestandteil des Planfeststellungsbeschlusses.

Nach der Gesamtfertigstellung des B 28-Neubaus wird die bestehende L 370 an Verkehrsbedeutung verlieren. Eine Nutzung als Anlieger- und Radstraße ist nach dem Planfeststellungsbeschluss nicht vorgesehen. Entsprechende Überlegungen sind im Rahmen der aktuellen Diskussion für eine Radschnellwegverbindung zwischen Rottenburg und Tübingen entstanden. Hier haben die konkreten Planungen zur Findung einer Vorzugsvariante begonnen und weitere Abstimmungen mit den Städten Tübingen und Rottenburg sowie den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Natur- und Umweltschutzvereinigungen sind vorgesehen.

Bei der Planung des Rückbaus der L 370 zwischen Rottenburg und Tübingen wird die zu treffende Variantenentscheidung für die Führung des Radschnellweges ein zu berücksichtigender Aspekt sein.

Mit freundlichen Grüßen



Gunther Junginger  
Leiter des Referats 47.1  
Straßenbau Nord  
Regierungspräsidium Tübingen